

## **Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalübbe für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **08.12.2020** und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	115.300 €	-35.500 €	911.000 €	990.800 €
die Ausgaben	74.000 €	-61.500 €	1.036.800 €	1.049.800 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	10.900 €	-13.800 €	101.600 €	98.700 €
die Ausgaben	1.200 €	-4.100 €	101.600 €	98.700 €

### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.300,00 €	1.600,00 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15. Dezember 2020 erteilt.

Kalübbe, 21. Dezember 2020

**gez. Dr. Semleit**  
Bürgermeisterin

(LS)

Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus  
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.